



# Sicherheitsanforderungen für TAPA- Einrichtungen Rahmenbedingungen für Zertifizierungen – 2023

---

*Leitfaden für TAPA FSR 2023*  
Referenzen: TAPA FSR 2023 Standard

TAPA Americas  
5030 Champion Blvd,  
G-11 #266 Boca Raton,  
Florida 33496  
U.S.A.  
[www.tapaonline.org](http://www.tapaonline.org)  
Tel. (561) 617-0096

TAPA Asia Pacific  
1 Paya Lebar Link, #04-01  
Paya Lebar Quarter,  
Singapore 408533  
  
[www.tapa-apac.org](http://www.tapa-apac.org)  
Tel. (65) 6514 0892

TAPA EMEA  
Pastoor Ohlleen  
393451 CB Vleuten  
The Netherlands  
  
[www.tapaemea.org](http://www.tapaemea.org)  
Tel. +31 19573461



## FSR Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zweck</b> .....	3
<b>2 Umfang</b> .....	3
<b>3 Anwendung des Zertifizierungsrahmens und der Anforderungen</b> .....	3
<b>4 TAPA-ANFORDERUNGEN für Zertifizierung und Audit</b> .....	4
4.1. Zertifizierung eines einzelnen Standortes .....	5
4.2. Zertifizierung mehrerer Standorte .....	6
4.3. Selbstzertifizierung .....	8
<b>5 Rezertifizierung</b> .....	9
<b>6 Auditnachbereitung</b> .....	9
<b>7 Verzichtserklärungen</b> .....	12

TAPA Copyright © Do Not Copy



## 1. Zweck dieser Rahmenbedingungen

Diese TAPA-FSR-Rahmenbedingungen sind die offizielle TAPA-Anleitung für autorisierte Auditoren und LSPs/Antragsteller zur Durchführung von Audits zur Erfüllung des TAPA-FSR 2023-Standards und zur Erlangung der Zertifizierung für alle anwendbaren Einrichtungen. Das Zertifizierungsverfahren soll sowohl funktional als auch wirtschaftlich und operativ praktikabel sein. Das Dokument wurde ausschließlich für die TAPA-Organisation mit der Absicht entwickelt, Konformität und Zertifizierung für eine oder mehrere der folgenden FSR-Zertifizierungsoptionen zu erreichen:

## 2. Umfang

Um zusätzliche Flexibilität zu bieten und TAPA-Zertifizierungen zu fördern, hat TAPA drei Optionen zur Unterstützung der Zertifizierung entwickelt:

- a) Zertifizierung eines einzelnen Standortes durch eine unabhängige Prüfstelle (Independent Audit Body, IAB). Jede Einrichtung wird eigenständig nach der aktuellen FSR-Revision zertifiziert.
- b) Zertifizierung mehrerer Standorte durch eine unabhängige Prüfstelle (IAB). Betreiber von 3 oder mehr Standorten können eine Zertifizierung mehrerer Standorte (ein einziges Zertifikat) für alle im Zertifizierungssystem registrierten Standorte erhalten.
- c) Selbstaudit-Zertifizierung durch autorisierte Auditoren (AA) durch LSP/Antragsteller oder eine unabhängige Prüfstelle (IAB). Jede Einrichtung wird vom Betreiber eigenständig nach Stufe C der aktuellen FSR-Revision zertifiziert.

## 3. Anwendung der TAPA-FSR-Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung dieser TAPA FSR-Rahmenbedingungen, erkennt TAPA die Unterschiede in der Art und Weise an, wie Speditionsdienstleistungen global, regional und sogar innerhalb von Unternehmen erbracht werden, und dass die verschiedenen TAPA-Standards für alle oder einen Teil der von einem LSP/Antragsteller erbrachten Dienstleistungen gelten können. Je nach Komplexität und Größe der Lieferkette kann die Einhaltung der TAPA-Standards durch einen einzigen LSP/Antragsteller oder durch mehrere LSPs/Antragsteller und qualifizierte Unterauftragnehmer erreicht werden.

Diese Rahmenbedingungen zur Zertifizierung sind anwendbar auf:

- a) jegliche oder alle Lagerorte innerhalb der globalen Lieferkette, je nach Risiko und/oder Anforderungen des Käufers oder LSP/Antragstellers;
- b) im Besitz des LSP/Antragstellers befindliche oder von ihm betriebene Einrichtungen;
- c) im Besitz des Käufers befindliche oder von ihm betriebene Einrichtungen

Zu den typischen Benutzern dieser Rahmenbedingungen gehören:

- a) Käufer/Hersteller/Distributoren
- b) LSPs/Antragsteller
- c) Unabhängige Prüfstellen (IAB's)
- d) Strafverfolgungsbehörden oder andere Regierungsorganisationen
- e) Professionelle Lieferketten-Organisationen.
- f) Versicherer



#### 4. TAPA-Anforderungen für Zertifizierung und Audit

Die Einrichtungen werden je nach dem erforderlichen Schutzniveau in eine von drei Sicherheitsstufen eingestuft:

- a) Stufe A = Erhöhter Sicherheitsschutz
- b) Stufe B = Moderater Sicherheitsschutz
- c) Stufe C = Standardmäßiger Sicherheitsschutz

LSPs/Antragsteller oder Käufer können zunächst eine Zertifizierung der Stufe C erreichen und dann, je nach den erzielten Verbesserungen, auf Stufe B oder A aufsteigen. Darüber hinaus können Einrichtungen, die sich in Hochrisikoländern befinden, je nach Absprache zwischen Käufer und LSP/Antragsteller, in Stufe A eingestuft werden, während alle anderen Länder in Stufe B oder C eingestuft werden. In allen Fällen ist der Käufer dafür verantwortlich, die Sicherheitsstufe direkt mit dem LSP/Antragsteller auszuhandeln, je nach seiner spezifischen Fracht und seinen Risiken.

Die Organisation kann die folgenden drei Optionen (Tabelle 1) wählen, um die Einhaltung der TAPA-Sicherheitsstandards nachzuweisen und sich zertifizieren zu lassen.

Die LSPs/Antragsteller müssen sicherstellen, dass entweder eine unabhängige Prüfstelle (IAB) oder autorisierte Auditoren (AA) damit beauftragt werden, den Audit- und Zertifizierungsprozess abzuschließen.

Bevor das Zertifizierungsaudit geplant wird bzw. beginnt, müssen die LSP/Antragsteller der unabhängigen Prüfstelle (IAB) oder den autorisierten Auditoren (AA) mitteilen, welche Sicherheitsstufe sie in ihrem Zertifizierungsverfahren anstreben.

Bevor das Zertifizierungsaudit beginnt, müssen die LSPs/Antragsteller:

- a) dem IAB oder der AA mitteilen, welche Sicherheitsstufe sie in ihrem Zertifizierungsprozess anstreben.
- b) über einen eigenen autorisierten LSP-Auditor (LSP AA) verfügen.

Ausgelagerter LSP AA Option:

- a) Steht im Unternehmen kein LSP AA zur Verfügung, hat das Unternehmen das Recht, einen Unterauftrag an einen Dritten zu vergeben, wenn dieser alle Schulungs- und Zertifizierungskriterien, wie von TAPA beschrieben, erfüllt. Die Drittpartei hat eine AA-Zertifizierung.

**Tabelle 1**

Typ	Optionen	Stufe	Art des Auditors *
IAB-Audit	Zertifizierung eines einzelnen Standortes	A, B oder C	TAPA IAB AA
	Zertifizierung mehrerer Standorte	A, B oder C	TAPA IAB AA



Selbstaudit	<p><b>Selbstzertifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Multisite Zertifizierung ist nicht Selbst zertifizierbar</li> </ul>	C	LSP/Antragsteller AA oder IAB AA
-------------	---	---	----------------------------------

#### 4.1 Zertifizierung eines einzelnen Standortes

Der Umfang für einen einzelnen Standort muss klar definiert sein, und die unabhängige Prüfstelle (IAB) wird ein Audit auf der Grundlage des Umfangs für den einzelnen Standort durchführen. In dieser Situation sind die TAPA-IAB-Zertifizierungen standort-/einrichtungsspezifisch. Wenn alle Anforderungen des Audits der TAPA-Sicherheitsstandards erfüllt sind, gilt das Audit als bestanden, und die unabhängige Prüfstelle (IAB) stellt ein Zertifikat aus, aus dem hervorgeht, dass der jeweilige Standort des LSP/Antragstellers nun nach dem anwendbaren TAPA-Sicherheitsstandard und der entsprechenden Stufe (A, B oder C) zertifiziert ist. Der IAB übermittelt TAPA die Ergebnisse der Audits in Form von Kopien der ausgestellten Zertifikate oder einer Mitteilung über nicht bestandene Audits.

#### 4.2 Zertifizierung mehrerer Standorte

Die Zertifizierung mehrerer Standorte setzt voraus, dass der LSP/Antragsteller ein einziges Sicherheitsmanagement-System einrichtet, das das Vertrauen und die Gewissheit vermitteln soll, dass alle in das Managementsystem einbezogenen Standorte die Anforderungen des geltenden Standards erfüllen. Die erforderlichen Elemente sind:

- Eine identifizierte Central Function.
- Alle Standorte, die in der Zertifizierung identifiziert und aufgeführt sind.
- Unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung und internen Audits.

##### 4.2.1 Die Central Function

Die Central Function kann, muss aber nicht der Hauptsitz des LSP/Antragstellers sein. Sie muss jedoch:

- für das einheitliche Managementsystem verantwortlich sein;
- die Verantwortung dafür tragen, dass alle seine Standorte im Rahmen des Managementsystems die Anforderungen des FSR-Standards erfüllen;
- das Recht haben, bei Bedarf an jedem Standort Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu ergreifen;
- über eine dokumentierte formale Vereinbarung oder Richtlinie verfügen, in der die Aufgaben und Zuständigkeiten der Central Function und der Standorte im Einzelnen festgelegt sind.

##### 4.2.2 Die Standorte

Alle in das einheitliche Sicherheitsmanagement-System einbezogenen Standorte müssen untereinander in einer Beziehung stehen, die eine rechtliche oder vertragliche Beziehung zur Central Function der Organisation sein kann. Die Beziehung kann nicht auf Standorte oder Einrichtungen von Subunternehmern ausgedehnt werden, die in das System für die Zertifizierung mehrerer Standorte der Central Function einbezogen sind.

##### 4.2.3 Audit der Central Function

Das Audit des Zertifizierungssystems der Central Function erfordert:

- die Auswahl und den Einsatz einer von TAPA zugelassenen unabhängigen Prüfstelle für die Zertifizierungsprüfung des Sicherheitsmanagement-Systems;



- dass die unabhängige Prüfstelle (IAB) die Central Function des LSP/Antragstellers und ihre Übereinstimmung mit dem einheitlichen Sicherheitsmanagement-System jährlich prüft, wobei das Audit unter anderem folgende Punkte umfasst:
  - Stichprobenartige Überprüfung der Aufzeichnungen des Sicherheitsmanagement-Systems der Central Function.
  - Aufzeichnungen für Standorte, die im Sicherheitsmanagement-System registriert sind, einschließlich der Ergebnisse von Audits in elektrischer und/oder Papierform sowie Non-Conformance Management.
- dass die unabhängige Prüfstelle (IAB) ein TAPA-FSR-Multi-Site-Zertifikat Standorte an den LSP/Antragssteller ausstellt, sofern dieser alle Konformitätsanforderungen erfüllt.
- dass das Multi-Site-Zertifikat die Gültigkeitsdaten (von/bis), die Anzahl der registrierten Standorte sowie etwaige gewährte Verzichtserklärungen (zum Zeitpunkt des Audits) enthält.
- Das Zertifikat ist 3 Jahre gültig. Für Audits in den Jahren 2 und 3 muss kein neues Zertifikat ausgestellt werden, es sei denn, das einheitliche Sicherheitsmanagement-System hat sich wesentlich geändert.
- Das Multi-Site-Zertifikat muss alle Standorte auflisten, die Teil des Managementsystems sind, sowie die Standardstufen, die Teil des Systems sind.
- Es ist nicht gestattet, Standorte mit unterschiedlichen Versionen des FSR zu betreiben. Alle unter dem Zertifikat aufgeführten Standorte entsprechen der auf dem offiziellen Multi-Site-Zertifikat angegebenen FSR-Version.
- Wenn ein LSP/Antragsteller vor Ablauf seines bestehenden Zertifikats auf die neueste Version des FSR aufrüsten möchte, ist ein neues Zertifizierungsaudit erforderlich.

#### 4.2.4 Audit der Standorte

Stichprobenartige Überprüfungen der Standorte erfordern:

- dass alle im einheitlichen Sicherheitsmanagement-System registrierten Standorte zum Zeitpunkt der Auswahl für die Überprüfung zur Verfügung stehen. Hinweis: Ein Standort, der in einem 3-Jahres-Zertifizierungszyklus für ein Audit ausgewählt wurde, wird nicht erneut geprüft.
- Die Standorte werden auf der Grundlage von Stichproben überprüft (Tabelle 2).
- Die Stichprobenprüfung basiert auf einer Zufallsauswahl von 10 % der registrierten Standorte pro Jahr.

Multi-Site-Zertifizierung:

Die Standorte werden stichprobenartig physisch überprüft (Tabelle 2). Die Zwischenaudits der Zentralfunktion und der Standorte, die stichprobenartig geprüft werden, können entweder durch einen physischen Besuch des IAB oder aus der Ferne durch das IAB.

**Tabelle 2**

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Stichprobenumfang	10 % + CF *	10 % + CF *	10 % + CF *

\*CF – Central Function, die die zentrale Rolle der Verwaltung des Sicherheitsmanagement-Systems wahrnimmt.

#### 4.2.5 Aufnahme neuer Standorte

Der LSP/Antragsteller kann bei der unabhängigen Prüfstelle (IAB) die Aufnahme neuer Standorte oder einer neuen Gruppe von Standorten in eine bereits zertifizierte Multi-Site-Organisation beantragen. Und zwar durch die unabhängige Prüfstelle (IAB) im oder vor dem jährlichen Zyklus der Standort Beprobung. Die unabhängige Prüfstelle (IAB) bezieht diese zusätzlichen Standorte bei der Auswahl der zu prüfenden Stichproben in die Gesamtzahl der auszuwählenden Standorte ein.



Der LSP/Antragsteller stellt sicher, dass alle neuen Standorte einem Selbstaudit unterzogen wurden und die erforderliche Sicherheitsstufe erfüllen, bevor er ihre Aufnahme in das Managementsystem beantragt. Dieser Prozess muss dokumentiert und der unabhängigen Prüfstelle auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Wenn das IAB-Audit erfolgreich abgeschlossen ist, stellt die unabhängige Prüfstelle (IAB) der Central Function erneut Zertifikate aus, die die neuen Standorte enthalten.

#### 4.2.6 Entnahme von Standorten

Der LSP/Antragsteller kann Standorte aus dem einheitlichen Sicherheitsmanagement entnehmen, indem er sie aus der Liste der Standorte streicht und die unabhängige Prüfstelle (IAB) förmlich darüber informiert. Der IAB widerruft die Zertifizierungen der einzelnen Standorte, passt das Multi-Site-Zertifikat an und stellt es neu aus. Der IAB vermerkt bei der Auswahl der zu prüfenden Stichprobe die Entnahme von Standorten aus der Gesamtzahl der zur Auswahl stehenden Standorte.

#### 4.2.7 Änderung des Status bestehender Standorte

Der LSP/Antragsteller kann die Sicherheitsstufe bestehender Standorte, die in das Sicherheitsmanagement-System einbezogen sind, anpassen. Eine Anforderung zur Änderung des Status muss formell an die unabhängige Prüfstelle (IAB) gesendet werden. Standorte, die herabgestuft werden, werden automatisch in die niedrigere Sicherheitsstufe aufgenommen. Standorte, die aufgestuft werden sollen, werden entweder in die Stichprobenprüfungen des betreffenden Jahres einbezogen oder erfordern einer Prüfung durch die unabhängige Prüfstelle (IAB), wenn die Stichprobenprüfungen bereits abgeschlossen sind oder nicht innerhalb von 60 Tagen abgeschlossen werden können.

#### 4.2.8 Übergang von einzelndem Standort zu mehreren Standorten

LSPs/Antragsteller, die bestehende einzelne Standorte in ein bestehendes Sicherheitsmanagement-System für mehrere Standorte einbinden möchten, müssen sicherstellen, dass die Standorte vollständig mit derselben FSR-Version konform sind, die auf dem Multi-Site-Zertifikat aufgeführt ist. Bei mehreren Standorten können keine unterschiedlichen Versionen des FSR-Standards integriert werden.

#### 4.3 Selbstzertifizierung (nur Stufe C)

Die Selbstzertifizierung gilt nur für Stufe C. Die Selbstzertifizierung (Tabelle 3) muss von einem LSP/Antragsteller AA oder autorisierte Auditoren einer unabhängigen Prüfstelle durchgeführt werden. Ein autorisierter Auditor des LSP/Antragstellers kann ein interner Angestellter/Mitarbeiter sein, der anhand der aktuellen Version des TAPA FSR geschult und von TAPA als autorisierter Auditor registriert und autorisiert wurde. Unabhängig von der Art des Auditors, der die Selbstzertifizierung durchführt, muss das ausgefüllte Auditformular bei TAPA eingereicht werden, um die Zertifizierung der Stufe C zu erhalten.

Tabelle 3

Option	Beschreibung	Stufe	Art des Auditors *
Selbstzertifiziert	Selbstzertifizierung.	C	LSP/Antragsteller IAB oder AA

Das Audit wird unter Verwendung des aktuellen TAPA-Audit-Tools durchgeführt und liefert ausreichende Informationen/Nachweise, um TAPA zu versichern, dass die Anforderungen des geltenden TAPA-Sicherheitsstandards erfüllt werden. Die Selbstzertifizierung ist standort-/einrichtungsspezifisch. Wenn alle TAPA-Audit-Anforderungen erfüllt sind, gilt das Audit als



bestanden und der LSP/Antragsteller erhält die Zertifizierung nach Stufe C des für den betreffenden Standort.

## 5. Rezertifizierung

Alle TAPA-FSR-Sicherheitszertifikate sind für einen Zeitraum von drei (3) Jahren gültig, eine Verlängerung ist nicht zulässig.

Um ein Erlöschen der Zertifizierung zu verhindern, muss ein Rezertifizierungsaudit vor dem Ablaufdatum des aktuellen Zertifikats durchgeführt werden. Der Abschluss von SCARs muss ebenfalls innerhalb der ursprünglichen 60-Tage-Frist und vor dem Ablaufdatum des aktuellen Zertifikats erfolgen.

Um eine angemessene Planung und Vorbereitung zu gewährleisten, wird daher empfohlen, dass der LSP/Antragsteller das Rezertifizierungsaudit drei (3) Monate vor dem Ablaufdatum des aktuellen Zertifikats ansetzt. Wird das Zertifikat des TAPA-Sicherheitsstandards innerhalb des genannten Dreimonatszeitraums ausgestellt, so gilt als Datum des neuen Zertifikats als Ablaufdatum der aktuellen Zertifizierung. Wenn Korrekturmaßnahmen nicht vor dem Ablaufdatum abgeschlossen sind und keine Verzichtserklärung erteilt wird, erlischt die Zertifizierung.

Sowohl der LSP/Antragsteller als auch der Käufer können eine erneute Zertifizierung beantragen, wenn eine der Parteien der Ansicht ist, dass sich die Klassifizierungsstufe geändert hat. Die Kosten für die TAPA-Rezertifizierung sind vom LSP/Antragsteller zu tragen, sofern nicht anders mit dem/den Käufer(n) ausgehandelt.

## 6. Auditnachbereitung

Der LSP/Antragsteller stellt sicher, dass er über ein internes Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften verfügt, und zwar in den Jahren zwischen den formellen Audits (siehe Tabelle 4), die je nach Bedarf von einem autorisierten Auditor der unabhängigen Prüfstelle oder einem autorisierten Auditor des LSP/Antragstellers durchgeführt werden.

### 6.1 Korrekturmaßnahme/SCAR

Eine informelle Zusammenfassung der Feststellungen/Ergebnisse sollte dem LSP/Antragsteller während der Audit-Abschlussbesprechung mitgeteilt werden. Die unabhängige Prüfstelle (IAB) oder der autorisierte Auditor (AA) unterrichtet den LSP/Antragsteller innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Abschluss des Audits über die Ergebnisse. Etwaige Verzögerungen bei der Herausgabe der Auditergebnisse sind dem LSP/Antragsteller unverzüglich mitzuteilen und zwischen der unabhängigen Prüfstelle oder dem autorisierten Auditor und dem LSP/Antragsteller auszuhandeln.

Wird während des Audits festgestellt, dass eine der Anforderungen nicht erfüllt ist, legt der autorisierte Auditor dem betreffenden LSP/Antragsteller eine Anforderung für Sicherheitskorrekturmaßnahmen (Security Corrective Action Requirement, SCAR) vor. Der LSP/Antragsteller muss der unabhängigen Prüfstelle oder dem autorisierten Auditor innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen arbeiten, wobei er die zu ergreifenden Maßnahmen und das Datum, an dem diese abgeschlossen sein werden, angibt. Die Termine für den Abschluss der SCAR können zwischen der unabhängigen Prüfstelle bzw. dem autorisierten Auditor und dem LSP/Antragsteller ausgehandelt werden. Die SCAR-Fertigstellungsfristen dürfen jedoch sechzig (60) Tage ab dem Datum der Mitteilung an den LSP/Antragsteller nicht überschreiten, es sei denn, der regionale TAPA-Ausschuss für Verzichtserklärungen genehmigt eine Verzichtserklärung. Der LSP/Antragsteller kann keine einzelnen Standorte mit offenen SCAR's von der Gesamtliste der ausschließen. Bei der Multi-Site-Zertifizierung müssen alle Standorte zusammen zertifiziert werden.





In jedem Fall legt der LSP/Antragsteller der unabhängigen Prüfstelle (IAB) oder dem autorisierten Auditor (AA) aktualisierte Fortschrittsberichte zu allen ausstehenden SCARs vor. Jeder nicht fristgerecht abgeschlossene SCAR wird vom Sicherheitsbeauftragten des LSP/Antragstellers an das Management des LSP/Antragstellers weitergeleitet. Die Gründe für die Nichteinhaltung sind zu dokumentieren und dem IAB bzw. dem autorisierten Auditor mitzuteilen.

Hinweis 1: Es ist nicht erforderlich, dass die unabhängige Prüfstelle oder der autorisierte Auditor die Einrichtung erneut prüft, um einen SCAR zu schließen. Der Nachweis für den Abschluss eines SCAR (d. h. die Erfüllung der Anforderungen) kann dem IAB oder dem autorisierten Auditor in Form von schriftlicher Korrespondenz, Web-Meetings oder Telefonkonferenzen, Fotos usw. vorgelegt werden.

Anmerkung 2: Bei der Zertifizierung von Sicherheitsmanagement-Systemen für mehrere Standorte können alle SCARs, die nicht abgeschlossen oder Gegenstand einer genehmigten Verlängerung sind, zur Aussetzung oder zum Entzug des Zertifizierungsstatus des LSP/Antragstellers für mehrere Standorte führen, sodass alle Standorte als „nicht mehr als zertifiziert“ gelten.

## 6.2 Compliance-Überwachung

Zwischen-Selbstaudits durch den LSP/Antragsteller müssen gemäß Tabelle 4 (Zeitplan für Audits und Compliance-Überwachung) durchgeführt werden. Die Anforderung für Zwischen-Selbstaudits gilt für alle Standorte in allen Zertifizierungsoptionen und muss auf offiziellen TAPA-Auditformularen dokumentiert und innerhalb von 30 Tagen nach dem Jahrestag der aktuellen Zertifizierung bei der **unabhängigen Prüfstelle (IAB)** oder für Selbstzertifizierung bei TAPA eingereicht werden.

Zwischen-Selbstaudits müssen von autorisierten Auditoren des LSP/Antragstellers durchgeführt werden. Alle autorisierten Auditoren müssen die entsprechende Prüfung für den TAPA-Standard und die Version, nach der sie das Audit durchführen müssen, abgelegt und bestanden haben.

Bei Nichteinhaltung wird die ursprüngliche Zertifizierung ausgesetzt, bis das Zwischen-Selbstaudit ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Ermittelte Lücken müssen dokumentiert, mit einem Fälligkeitsdatum für den Abschluss der Korrekturmaßnahme(n) versehen und bis zum Abschluss innerhalb von 60 Tagen verfolgt werden.

**Tabelle 4: Zeitplan für Audits und Compliance-Überwachung**

Ref.	Maßnahme	Häufigkeit	A	B	C
<b>Zertifizierung eines einzelnen Standortes:</b>					
6.2.1	Zertifizierungsaudit für einen einzelnen Standort (IAB/AA-Zertifizierungsaudit)	Alle drei (3) Jahre	✓	✓	✓
6.2.2	Zwischen-Selbstaudits für einen einzelnen Standort (LSP/Antragsteller AA)	Jährlich zum 1. und 2. Jahrestag	✓	✓	✓



Ref.	Maßnahme	Häufigkeit	A	B	C
<b>Zertifizierung eines einzelnen Standortes:</b>					
6.2.3	Zertifizierungsaudit für mehrere Standorte mit Central Function (IAB/AA-Zertifizierungsaudit)	Alle drei (3) Jahre	✓	✓	✓
6.2.4	Audit der Central Function bei mehreren Standorten (IAB/AA)	Jährlich zum 1. und 2. Jahrestag	✓	✓	✓
6.2.5	Erstes Selbstaudit für mehrere Standorte (LSP/Antragsteller AA für alle Standorte in einer Multi-Site-Zertifizierung)	Vorzertifizierung 1.Jahr	✓	✓	✓
6.2.6	Standortübergreifende Interim-Self-Audits (LSP/Antragsteller AA für alle Standorte in einer Multi-Site Zertifizierung)	2. und 3. Jahr	✓	✓	✓
6.2.7	Stichprobenprüfungen für mehrere Standorte (IAB/AA für 10 % der Standorte bei einer Zertifizierung mehrerer Standorte)	2. und 3. Jahr	✓	✓	✓

<b>Selbstzertifizierung</b>					
6.2.8	Selbstzertifizierungsaudit des LSP/Antragstellers	Alle drei (3) Jahre			✓
6.2.9	Zwischen-Selbstaudits (LSP/Antragsteller AA nur für Selbstzertifizierung)	Jährlich zum 1. und 2. Jahrestag			✓

## 7. Verzichtserklärungen

### Überblick

Eine Verzichtserklärung ist eine schriftliche Genehmigung zur Befreiung eines LSP/Antragstellers von einer bestimmten TAPA-Anforderung oder zur Annahme einer alternativen Lösung zur Einhaltung der Anforderungen. Eine Verzichtserklärung kann beantragt werden, wenn ein LSP/Antragsteller eine bestimmte Anforderung im FSR nicht erfüllen kann und alternative Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderung des Sicherheitsstandards begründen kann. Verzichtserklärungen gelten für den Zeitraum der Zertifizierung. Der aktuelle Prozess für die Beantragung einer Verzichtserklärung ist in den FSR angegeben.



**Zur Information:** Die Ihnen zur Verfügung gestellte Übersetzung des Standards in die Landessprache zielt darauf ab, das Verständnis der TAPA 2023-Anforderungen zu verbessern. Die Übersetzung des Standards wurde nach bestem Wissen und Gewissen und mit der Kenntnis der erforderlichen Grundlagen initiiert und validiert. Maßgeblich für die Prüfung ist und bleibt jedoch die englische Originalversion des jeweiligen Standards.

#### **Informationen zur Veröffentlichung und zum Urheberrecht**

Der TAPA-Copyright-Vermerk in diesem Dokument gibt an, wann das Dokument zuletzt herausgegeben wurde.

© TAPA 2023-2026

Keine Vervielfältigung ohne TAPA-Genehmigung, es sei denn, dies ist nach dem Urheberrechtsgesetz zulässig.

#### **Verlauf der Veröffentlichungen**

Erstmals veröffentlicht im August 2023

Erste (vorliegende) Ausgabe erscheint im August 2023

Diese öffentlich verfügbare Spezifikation tritt am 15. September 2023 in Kraft.